

610/AB XXI.GP

Sehr geehrter Herr Nationalratspräsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter Kostelka und Genossen haben am 5. April 2000 unter der Nr. 591/J an mich eine schriftliche Parlamentarische Anfrage betreffend „Ministerbüros der FP/VP - Bundesregierung“ gerichtet.

Die nachfolgende Anfragebeantwortung bezieht sich sowohl auf mein Büro als Vizekanzlerin als auch auf mein Büro als Bundesministerin für öffentliche Leistung und Sport.

Weiters möchte ich festhalten, dass - da in der Anfrage kein Stichtag angeführt ist - für die Beantwortung als Stichtag der 1. April 2000 herangezogen wird.

Frage 1

Welche Mitarbeiter - unter Angabe der Verwendungs - bzw. der Entlohnungsgruppe - sind derzeit in Ihrem Ministerbüro (Kabinett) bzw. im Büro eines allenfalls zugeteilten Staatssekretärs beschäftigt?

Zu Frage 1

Zum Stichtag 1. April 2000 waren in meinem Büro neben der erforderlichen Anzahl von Sekretariats-, Kanzlei- und Schreibkräften sowie sonstigem Hilfspersonal 3 Mitarbeiter im Rahmen von Arbeitsleihverträgen beschäftigt.

Frage 2

Welchen konkreten Aufgabenbereich haben diese Mitarbeiter im Einzelnen?

Zu Frage 2

Die einzelnen Mitarbeiter haben folgende Aufgabenbereiche:

Dr. Anna HOFSTÄTTER: Kabinetschefin

Markus MITTERRUTZNER: Organisation, Parlament

Mag. Andrea KRAMETTER: Presse

Mit Dr. Waltraud VONES (Öffentlichkeitsarbeit) und Frau Johanna KLEINFERTHER (Bürgerservice) war zum gewählten Stichtag der Stand der Beschäftigung im Verband meines Büros noch nicht definitiv geklärt. Vollständigkeitshalber möchte ich jedoch anmerken, dass mittlerweile beide im Rahmen von Arbeitsleihverträgen beschäftigt sind.

Frage 3

Welche über den Grundgehalt hinausgehende Zulagen (insbesondere Überstundenregelungen) erhalten die öffentlich Bediensteten Ihres Büros im Einzelnen?

Zu Frage 3

Es wird darauf hingewiesen, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen keine individuellen bezugsrelevanten Angaben gemacht werden können.

Frage 4

Hinsichtlich welcher Mitarbeiter wurden Arbeitsleihverträge abgeschlossen? Mit welchen Einrichtungen wurden diese Arbeitsleihverträge abgeschlossen? In welcher Höhe fallen Refundierungen bei diesen Mitarbeitern im Einzelnen an? Wie sind die Überstundenregelungen bei diesen Arbeitsleihverträgen im Einzelnen geregelt?

Zu Frage 4

Siehe Beantwortung zu Frage 2.

Zwei Arbeitsleihverträge wurden mit einer Bildungseinrichtung, zwei Arbeitsleihverträge wurden mit Arbeitsleihfirmen und eine Verwaltungsvereinbarung wurde mit einem Bundesland abgeschlossen.

Die Höhe der Refundierungen sowie die Überstundenregelungen bei den Mitarbeitern im Einzelnen können im Hinblick auf die Datenschutzbestimmungen nicht bekannt gegeben werden.

Ausdrücklich wird festgehalten, dass das Bundeskanzleramt die dem jeweiligen Arbeitgeber entstehenden Lohnkosten ersetzt.

Frage 5

Wurden Sonderverträge abgeschlossen?

Wenn ja:

Welche Mitarbeiter haben einen Sondervertrag?

Welche wesentlichen Vertragsinhalte (Höhe des Entgelts, Überstundenregelungen, Abfertigungs - oder Pensionsregelungen) haben diese Sonderverträge?

Welche Überlegungen waren für den Abschluss der jeweiligen Sonderverträge maßgeblich?

Zu Frage 5

Die Referenten und Referentinnen meines Büros werden im Wege der Arbeitsleihe beschäftigt, ich verweise daher auf die Beantwortung der Frage 4.

Frage 6

Wie hoch wird der Personalaufwand aller Mitarbeiter ihres Büros im Jahr 2000 eingeschätzt?

Zu Frage 6

Die Kosten für die Arbeitsleihverträge werden nicht unter „Personalaufwand“, sondern unter „Sachaufwand“ budgetiert.